

decanorum vel quorumcumque Ecclesie nostre conuentualium hanc nostram institutionem ausu temerario infringere presumpserit, Indignationem Omnipotentis dei, Gloriose virginis Marie, Nec non Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et Sancti Johannis Apostoli et Evangeliste se nouerit incursurum. Acta sunt hec in prefata nostra Ecclesia walthusen Anno domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimo Primo, Thome Apostoli.

Original auf Pergament mit den hängenden Siegeln des Propstes und Convents. Klosterarchiv Waldhausen.

---

## Literatur.

---

Der heiligen Liebe natürliches Licht und anerschaffene Kraft. Von Dr. Ant. Nieder, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität München. Augsburg, Matth. Rieger'sche Buchhandlung. 1857.

Es ist von lange her ein großer Uebelstand, der für das Leben der Einzelnen und der Familien in den gebildeten und minder gebildeten, höheren und niederen, Kreisen die nachtheiligsten Folgen hat, daß das Gebiet der Moral außer von Fachgelehrten und Theologen beinahe unbebaut geblieben, so daß in vieler Beziehung sich falsche Grundsätze festsetzen und unrechtes Thun und Lassen nach sich ziehen kounten — oder wo die Grundsätze bekannt waren, deren Anwendung auf einzelne Fälle oder die Subsumtion dieser unter jene vielfachem Schwanken unterworfen war. — Nach unserem Studienplane ist für Obergymnasiaten die Moral als Lehrgegenstand vorgeschrieben und kann also den Studierenden; da für den Gegenstand ein ganzes Jahr bestimmt ist, hinlängliches tradirt und sie in das Heilighum der katholischen Moral eingeführt

werden. — Aber eine ungeheure Mehrzahl vernimmt nach abgethanen Katechismus nichts mehr von Moral in systematischer Form und die moralischen Predigten, die zum großen Schaden des Volkes fast alle Sonntage wiederkehren, thun's auch nicht; und die Studierenden, die einem weltlichen Fache sich widmen, vergessen so leicht das nothdürftig Erlernte — darum begrüßen wir eine Schrift, wie die angezeigte, mit großen Freuden. Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß er seine Leser nicht unter den Gelehrten, sondern in weiteren Kreisen suche.

Um nun eine Übersicht des interessanten Inhalts zu geben, so lassen wir die einzelnen Abtheilungen hier folgen: 1) Der gegenwärtige Zustand der Menschheit. 2) Die Bestandtheile des Menschen. 3) Das Gefühl. 4) Die Vernunft. 5) Das Gewissen, dessen Natur und Wesen. 6) Die Autorität des Gewissens, Gewissenhaftigkeit und Gewissenlosigkeit. 7) Das irrite Gewissen, die Skrupulosität. 8) Von der zum sittlichen Handeln nothwendigen Gewissheit und vom Zweifel in Sachen des Gewissens. 9) Von der Probabilität (der Wahrscheinlichkeit) in Sachen des Gewissens. 10) Von dem Begehrungsvermögen im Allgemeinen. 11) Die Willensfreiheit des Menschen als Vermögen betrachtet. 12) Die Hindernisse der menschlichen Freiheit. 13) Von der in der menschlichen Freiheit begründeten sittlichen Zurechnung. 14) Die zuständliche (evangelische) Freiheit, Stellung und Aufgabe des Willens. Ein weiteres Bändchen wird unter dem Titel: „Der Liebe Frucht und Tod,“ vom Guten und Bösen, von der Tugend und Sünde handeln.

Man sieht, der Inhalt des gegenwärtigen Bändchens betrifft die Grundlagen sittlichen Handelns. Der Mensch, der sein Ziel kennt und die Wege, die dahin führen, Gottes Gebote und Räthe, Gnade und Gnadenmittel (davon handelte ein früheres Werkchen des Verfassers „der Weg der heiligen Liebe“), der hat nur seine ihm von Gott gegebenen Kräfte dazu zu gebrauchen.

Der Verfasser zeigt in fließender, deutlicher Sprache, welches Licht und welche Kraft Gott dem Menschen gegeben, wie diese Gaben geschwächt, welchen Irrthümern und Entartungen sie ausgesetzt und wie sie zu gebrauchen und anzuwenden sind. Die Darstellung ist anziehend und das Werkchen

wird seinen Zweck in jenen weiteren Kreisen sicherlich erreichen. Auszusezen ist, daß beleuchtende Beispiele nur sparsam angebracht und besonders die Lagen, Vorcommisste und Zweifel, die in jenen weiteren Kreisen herrschen, zu wenig bedacht sind. Dieser Mangel wird deshalb hervorgehoben, weil bei dem heitweisen Erscheinen des Werkes die Ergänzung mit Beispielen aus der speziellen Moral nicht thunlich ist und die Leser zu wenig geübt sind, gehörig zu subsumiren und so unmittelbaren praktischen Nutzen daraus zu schöpfen.

Das theilweise Erscheinen hat überhaupt seine übeln Folgen, weil der Leser keine klare Uebersicht über die Materie gewinnt und was in den erst erschienenen Partien angedeutet das Interesse erregt, den Leser unbefriedigt und auch oft in Zweifel läßt, wie denn die Anwendung zu machen sei — die Belehrung aber sodann erst nach Monaten oder Jahren erfolgt. Es läßt sich bei solcher Art des Erscheinens auch keine erschöpfende und ganz richtige Kritik des eben erschienenen Theiles geben, wie sich von selbst versteht, da der Theil in seiner Beziehung zum Ganzen erst seine richtige Werthschätzung möglich macht.

Die Materien der allgemeinen Moral sind, so weit das Bändchen sie enthalten soll, erschöpfend behandelt und der positiv christkatholische Charakter derselben festgehalten; die Argumente für und wider nicht zu gehäuft und die Resultate befriedigend. Nur in Bezug auf den Probabilismus möchte der Verfasser sich erinnern, daß, was er gegen den gemäßigte Probabilismus des hl. Liguori vorbringt, besonders der Einwurf wegen der nothwendigen Ausnahmen, in denen der Probabilismus keine Anwendung finden darf — auch zum großen Theil den von ihm in Schutz genommenen Probabilitismus trifft und daß, wenn der gemäßigte Probabilismus also gefährlich und grundlos wäre, die zum wenigsten negative Approbation der Moral des hl. Alphonsus von Seite des heiligen Stuhles nicht zu verstehen wäre. Wenn wir den Probabilismus des heiligen Liguori in seiner Darstellung bei Gury (siehe Gury: *Systema theologiae moralis. Editio in Germania altera. Ratisbonnae, 1857*) recht erfassen, werden wir kaum der Freiheit des Menschen viel mehr einräumen — noch auch ratsloser und zweifelvoller sein, als die Probabilitisten.

Quilibet in suo sensu abundet. — Das Büchlein ist sehr empfehlenswerth und auch in den Händen der Seelsorger

ganz gewiß ein tüchtiger Stab, auf den man sich stützen kann und eine Quelle reicher Belehrung in dem so wichtigen Amte des Beichtvaters und Katecheten.

P.

Kirche und Staat. Von Dr. Carl Janssen. Frankfurt a. M. Verlag von G. H. Hedler. 1858.

Die Aufgabe des Werkes, welches drei Bände umfassen wird, von denen der erste uns vorliegt — ist eine historische und juristische Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat von den ältesten bis auf die neueren Zeiten. Quellenmäßige Auseinandersetzung der Thatsachen wird die Grundlage der Argumentation bilden. Das Motto: facta loquuntur, zeigt, daß die Darstellung eine rein objective sein soll.

Was der Prospektus verspricht, sucht der Verfasser im ersten Bande treulich zu leisten und wir müssen sagen, er hat es auch treulich geleistet. Die Thatsachen reden wirklich ganz deutlich und laut. Die Geschichte der Kirche, aus der ihre Berechtigung klar heraustritt, läßt den verständigen Leser nicht in Zweifel — und wohlthuend ist diese Darstellung im höchsten Grade — wie wahrhaft gotteswürdig die heilige Kirche durch die Jahrhunderte geht und nach allen Seiten wirkt — da ist keine Geschichtsmacherei, um daraus Rechte abzuleiten oder abzustreiten — sondern was in Bezug auf die Geschichte der Kirche Görres und Damberger, Döllinger und Riffel und was in Bezug auf das Recht der Kirche Philipp und Walter, Schulte und Roschirt erforschten und auffesteten, das wird in klarer Weise jedem Gebildeten vorgelegt und er so zu selbstständigem Urtheile befähigt

Der erste Band (klein Octav 402 Seiten) enthält drei Abschnitte.

1. Die Kirche und das Heidenthum. Hier wird nun die göttliche Stiftung und Grundlage der gestifteten Kirche behandelt und die Haltung der Kirche gegenüber den heidnischen Imperatoren, so wie ihr inneres Leben, besprochen. Natürlich wird hier auch des kirchlichen Vermögensbrechtes und der kirchlichen Gerichtsbarkeit gedacht, so wie des Organismus, den Christus seiner Kirche gegeben.

2. Die Kirche und der christlich gewordene römische Staat. Diese Parthe ist eine der interessantesten in Bezug auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat unter Con-

stantin und den späteren Kaisern, namentlich wird besprochen: die kaiserliche Gesetzgebung über das Kirchenvermögen, Immunität des Clerus, kirchliche Gerichtsbarkeit, Asylrecht der Kirche, das Schiedsrichteramt der Bischöfe. Schön und begeisternd schildert der Verfasser den Einfluß der Kirche auf Hebung der Sittlichkeit, besonders schön die Hebung des ehelichen Verhältnisses, der Frauenwürde und die Reformen des inneren Familienlebens; wie die Kirche die Sklaverei milderte und die Fechterspiele verschwinden machte, und endlich, wie das römische Recht unter dem Einfluße der Kirche fortgeschritten.

Die Geschichte der Härenst gibt häufig Veranlassung zum Nachweis, wie die Kirche die Einnischung der weltlichen Macht in Glaubensstreitigkeiten und Entscheidungen nachdrücklich und wiederholt zuückgewiesen und mit himmlischer Sanftmuth und heroischem Muthe sprechen die Päpste und handeln sie, so daß trotz der unerquicklichen Streitigkeiten dennoch das Herz sich erfreut an der Ruhe und Festigkeit und ich möchte sagen heiteren Klarheit, Roms.

3. Der Papst und der Kaiser. Diese Abtheilung reicht von Justinian bis Gregor VII., enthält also die Periode, wo die Kirche als Erzieherin der germanischen Völker Wunderbares wirkt und eine neue Ordnung der Dinge herbeiführt, so daß mitten aus dem Verfalle des Römerreiches und der Bildung ein neues Reich und eine neue Bildung hervorgeht. Besonders befriedigend ist die Gründung des Kirchenstaates und die Erneuerung der weströmischen Kaiserwürde in Carl dem Großen behandelt. Wie geht einem das Herz so weit auf beim Anblisse des einzigen wahren Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser, wie es damals war, beim Anblick des Doppelreiches, dieses großen, segenreichen Baues. Der Einfluß der Kaiser auf die Papstwahl findet seine Rechtfertigung und Beschränkung. Erhaben stehen die Statthalter Christi voraus, Leo III., Nikolaus der Große und die deutschen Päpste Clemens II., Damasus II., Leo IX., Victor II. — Der erste Band schließt mit dem Nachweise, wie endlich nach Nikolaus II. das richtige Verhältniß zwischen Papst und Kaiser wieder hergestellt wurde. Diese Uebericht mag hinreichen, um zu zeigen, wie interessant das Werk in seinem ersten Bände ist, und sicher in seinen weiteren zwei Bänden sein wird.

Wollten wir eine Kritik des ersten Bandes schreiben, so würden wir in Bezug auf den geschichtlichen Theil die Bemerkung hinsetzen, daß manche Thatsache aufgenommen ist, die auf den Zweck des Buches von untergeordneter Bedeutung ist, z. B. manche Rezerei — rücksichtlich des juridischen Theiles, daß in der Abtheilung III. fast ausschließlich nur das Verhältniß von Papst und Kaiser, und nicht auch einzelne Rechte der Kirche, die Verhältnisse der Bischöfe zu den Fürsten, hervorgehoben wurden, was dem Zwecke des Buches allerdings nicht nur gemäß wäre, sondern recht eigentlich von demselben gefordert wird. Vielleicht liefert der zweite Band diese Nachweise und Daten.

Das Werk hat für uns Österreicher insbesonders Interesse, da es namentlich im letzten Abschnitte, eine auf wissenschaftlichen Ergebnissen festgegrundete Würdigung des österreichischen Concordates bringen wird. Und ist das Werk Fachmännern und jedem Gebildeten zu empfehlen, so gilt das dem Geistlichen noch insbesonders, denn es stellt in edler klarer Sprache den Gang, die Rechte der Kirche dar, deren treuer Sohn und Diener er ist.

Das Werk erscheint schön ausgestattet in sechs Heften, zu je 1 Gulden. P.

Liedersammlung für die Jugendbündnisse, zusammengetragen von einem ihrer Freunde. Ein Bändchen für Jünglinge und ein Bändchen für Jungfrauen. Jedes zu 141 Seiten. Dritte vermehrte Auflage. Regensburg 1856. Pustet.

Für die Brauchbarkeit der vorliegenden Liedersammlung spricht die dritte Auflage deutlich genug. Es sind theils weltliche, theils geistliche Gesänge, bekannte, leichteren Melodien unterlegt; hie und da ist auch der ursprüngliche Text dem angegebenen Zwecke gemäß in etwas geändert worden. Der Volksgesang ist überhaupt ein Ding von weit größerer Wichtigkeit, als man gewöhnlich glaubt und eine bessere Richtung desselben wird nicht wenig zur Sittigung des Volkslebens beitragen. Man kann und darf dem Volke den Gesang nicht nehmen und es ist doch sehr zu wünschen, daß es anstatt der vielen Zoten, der geistlosen Mordgeschichten und anderer erbaulicher Machwerke, die man leider oft aus seinem Munde

hört, einem geläuterten Geschmacke sich hingeben. Auch hierin dürften uns die Alten zum Muster dienen. Freilich ist der fernhafte Geist, die ungeschminkte Frömmigkeit und Freudigkeit eines echt christlichen Lebens, die Innigkeit und Gemüthlichkeit, welche jene alten Volksgesänge in das Leben riefen, in unsern Tagen nicht im erdrückenden Uebermaße zu finden, und es dürfen noch manche Gewässer in das Meer fließen, bis der fruchtbare Boden für jene Gesänge aus der Verschlammung der Zeit sich wieder erhoben hat; allein wenn eine Restauration eben angestrebt und angebahnt werden soll und muß, so können die Jugendbündnisse gerade deshalb, weil sie sich meistens in den niederen Schichten der Gesellschaft bewegen, nicht wenig dazu beitragen. Der Gesangsunterricht in den Volksschulen mag seine unbestreitbare Berechtigung haben, allein er wird nicht nachhaltig bessernd einwirken, wenn die den Schulen entwachsene, sich entwickelnde Jugend vernachlässigt wird. Es läßt sich daher dieser Sache sicher ein praktisches Moment abgewinnen, und wir können diese beiden Büchlein Seelsorgern und namentlich Leitern von Jugendbündnissen mit gutem Gewissen empfehlen.

B.

**Höre mein Gebet, o Herr!** und horche auf mein Flehen. Ein vollständiges Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen, denen das Heil ihrer Seele am Herzen liegt. **Bevorwortet** von Fr. S. Hägelsperger, bishöfsl. g. R., Dechant und Pfarrer von Eglofsen. Mit bishöflicher Approbation. Mit schönen Initialen, Vignetten und Bildern geziert. Regensburg 1856. Friedrich Pustet, Seiten 576.

Für ein Gebetbuch liegt gewiß Empfehlung zur Genüge vor, wenn ein Meister der neueren Erbauungsliteratur, wie der hochw. Herr Dechant Hägelsperger es in rühmender Weise bevorwortete, wie dies dem vorliegenden Büchlein zu Theile geworden ist. Wir können auch zur Würdigung desselben nichts Besseres sagen, als wenn wir die empfehlenden Worte desselben anführen. Er nennt es „ein wahrhaft katholisches und brauchbares Lehr- und Gebetbuch und zwar um eines dreifachen Vorzuges willen. Der erste Vorzug dieses Gebetbuches ist die kirchliche Haltung desselben; der Herr Verfasser betet mit der Kirche in den Worten der heiligen Schrift

und der Heiligen Gottes. Auch auf die kirchlichen Ablässe ist Rücksicht genommen. Der zweite Vorzug desselben ist Kraft und innige Wärme der darin enthaltenen Lehrstücke, Betrachtungen und Gebete. Der Herr Verfasser schrieb nicht bloß Gebete für den Druck, sondern er betete sie selbst; sie sind Ergießungen seines eigenen Herzens. Der dritte Vorzug dieses Gebetbuches ist endlich die vollständige Rücksichtnahme auf alle Bedürfnisse der Betenden. Dies zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Inhaltsanzeige." Die Ausstattung ist wirklich schön, die Schrift auch für ältere Leute lesbar, das Format bequem. Möge es viele Freunde finden! B.

Hecht P. Laurenz, Kapitular des Stiftes Einsiedeln, die Lilie im Garten Gottes, oder der jungfräuliche Stand, dessen Schönheit und Bewahrungsmittel. Gezogen aus den Schriften des heiligen Maria Alphons von Liguori, und mit einer Vorrede und Gebeten vermehrt. Vierte Auflage, Einsiedeln und Newyork 1856. Gebrüder Karl und Nikolaus Benzinger. Seite XIV. und 152.

Was das Büchlein will, besagt der Titel; der Geist, in welchem es geschrieben ist, wird verbürgt durch die Benennung der Quelle, aus der es zum größten Theile geschöpft ist, des heiligen Alphons Liguori und des Herausgebers, welcher durch mehrere viel gebrauchte Erbauungsschriften bekannt wurde. Es ist für Jugendbündnisse sehr zu empfehlen, kann frommen Seelen unbedenklich empfohlen werden und bietet dem Seelsorger, welcher mit der Leitung solcher betraut ist, manche Behelfe. Namentlich sind die Frequenz der heiligen Sakramente und die Andacht zur allerseligsten Jungfrau, die beiden vorzüglichsten Bewahrungsmittel der jungfräulichen Reinigkeit, sehr eingehend behandelt. Die angelängten Gebete sind sehr entsprechend. Das Büchlein hat die vierte Auflage erlebt und hiemit seine Brauchbarkeit erwiesen. Auf die Mahnung des heiligen Gregor: Nec castitas ergo magna est sine bono opere, nec opus bonum est aliquod sine castitate ist hinreichende Rücksicht genommen. Der thätigen Verlagsbuchhandlung gebührt für die Ausstattung alle Ehre. B.